

Einkaufsbedingungen

Für das Vertragsverhältnis gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart, die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Lieferanten gelten ohne schriftliches Einverständnis unsererseits auch dann nicht, wenn wir die bestellte Ware/Leistung abnehmen oder Zahlung leisten.

Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle unsere Zukäufe von Lieferanten, ohne dass in jeder Bestellung bzw. jedem Abruf darauf nochmals hingewiesen wird.

1. Bestellungen/Abrufe

1.1 Bestellungen/Abrufe und deren Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich erteilt oder bestätigt werden.

1.2 Der Lieferant hat Bestellungen/Abrufe und deren Änderungen unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Liegt uns innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erteilung der Bestellung/des Abrufs bei dem Lieferant keine ordnungsgemäße Bestätigung vor, sind wir unter Ausschluss von Schadensersatzleistungen berechtigt, die Bestellung/den Abruf zu widerrufen.

1.3 Der im Rahmenauftrag angegebene Bedarf ist eine unverbindliche Orientierung/Vorschau für die angegebenen Zeiträume. Grundsätzlich können wir nur Mengen abnehmen, wie sie sich aus unseren Lieferverpflichtungen gegenüber unseren Kunden einstellen.

Liefermengen und Liefertermine werden von uns dem Lieferant kontinuierlich durch Lieferabrufe vorgegeben. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt für Abrufe:

Der Lieferant legt ein Sicherheitslager an, um Bedarfsspitzen abzusichern. Vorbehaltlich individueller Abreden gilt ein Sicherheitsbestand in Höhe der im Rahmenauftrag fixierten Abrufmenge als vereinbart. Der Abruf des Sicherheitslagers wird zugesichert, soweit der Lieferant nachweist, dass ihm eine angemessene Verwertung des Sicherheitslagers nicht möglich ist.

2. Lieferung

2.1 Der vereinbarte Liefer-, Leistungs- oder Abruftermin ist verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins ist der Eingang der Ware beim Besteller. Werden Termine aus einem vom Lieferant zu vertretenden Umstand nicht eingehalten, sind wir unbeschadet der uns zustehenden gesetzlichen Ansprüche berechtigt, vom Dritten Ersatz zu beschaffen. Sofort nach Bekanntwerden von Umständen, die eine Belieferung gefährden, sind wir zu informieren. Die uns durch verspätete Lieferungen oder Leistungen entstehenden Kosten hat der Lieferant zu erstatten.

2.2 Der Lieferant haftet für alle Mehrkosten und sonstige Schäden, die uns durch Nichtbeachtung der Versandbedingungen entstehen.

2.3 Die zu liefernden Waren sind handelsüblich oder auf unser Verlangen in sonstiger Weise zu verpacken.

2.4 Verpackungskosten, Lagergeld und sämtliche Versandnebenkosten trägt der Lieferant.

2.5 Lieferbasis ist, falls nichts anderes vereinbart, grundsätzlich „frei Haus“. Der Lieferant trägt die Gefahr bis zur Auslieferung an uns oder an den von uns benannten Anlieferungsort. Die Gefahr für die Ware geht erst mit der Ablieferung an diesem Ort auf uns über.

2.6 Grundsätzlich sind Teil-, Über- und Vorauslieferungen nicht zulässig, es sei denn, dass mit uns eine anderslautende Vereinbarung getroffen und schriftlich bestätigt ist.

3. Abnahme, Mängelrüge

3.1 Für Maße, Mengen und Qualität sind die bei unserer Wareneingangskontrolle und Qualitätsprüfung ermittelten Werte maßgebend.

3.2 Die Rügefrist für offen zutage liegende Mängel, ausgenommen solcher die bei einer grobsinnlichen Prüfung festgestellt werden können, beträgt 2 Wochen.

Unsere Zahlungen bedeuten keine vorbehaltlose Abnahme der Ware.

3.3 Ereignisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen, gleich welcher Art und aus welchen Gründen sowie sonstige unvorhergesehene Ereignisse, die die Abnahme erschweren, insbesondere Absatzstockungen, geben uns das Recht, die Abnahmefrist hinauszuschieben, ohne dass dem Lieferant ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht und ohne dass uns zurückgestellte Mengen in Rechnung gestellt werden dürfen.

4. Qualität

4.2 Die zu liefernden Waren/Leistungen müssen den jeweils gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, den Unfallverhütungsvorschriften, den einschlägigen Verordnungen und Richtlinien, den VDE-Vorschriften sowie den Grundsätzen der besten verfügbaren Technik bezüglich Umwelteinflüssen und Energierrelevanz sowie genauestens den dem Auftrag zugrundeliegenden Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Bestell- und Liefervorschriften (BLV), Muster, Spezifikationen usw. entsprechen.

4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, die Qualität seiner Lieferungen/Leistungen zu dokumentieren und hat auf unser Verlangen die entsprechenden Dokumente mitzuliefern.

4.3 Der Lieferant hat zu jeder Lieferung eine Ausgangskontrolle durchzuführen. Der Lieferant räumt uns das Recht ein, bei ihm nach Terminabstimmung im erforderlichen Umfang Qualitätsaudits durchzuführen.

5. Preise und Zahlung

- 5.1 Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise, es sei denn, es wird ausdrücklich eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen. Sämtliche öffentlichen Abgaben wie z.B. Steuern, Zölle usw. trägt der Lieferant.
- 5.2 Zahlung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach vertragsgemäßigem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen prüfbaren Rechnung und zwar innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto und am 25. des der Lieferung folgenden Monats netto.
- 5.3 Lieferungen/Leistungen, die vor dem vereinbarten Liefertermin erbracht und abgenommen wurden, gelten erst zu diesem Zeitpunkt als erbracht.

6. Mängelansprüche

- 6.1 Mängelansprüche gegenüber dem Lieferanten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt. Der Lieferant von Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungen usw. übernimmt, soweit nicht anderes vereinbart ist, die Gewähr für die Dauer von zwei Jahren bei Tag- und Nachtbetrieb, beginnend mit der Abnahme.

Wenn Vorschriften unserer Kunden längere Verjährungsfristen erfordern, so gelten diese gegenüber dem Lieferant. Die gesetzliche Verjährungsfrist der Mängelansprüche verlängert sich hierdurch um höchstens ein Jahr.

- 6.2 Bei Mängeln sind wir nach unserer Wahl berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern und Schadenersatz zu verlangen. Der Lieferant ist verpflichtet, die mangelhafte Ware auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich ab unserem Werk zurückzunehmen.
- 6.3 Stellt sich die Fehlerhaftigkeit eines von uns verarbeiteten Liefergegenstandes des Lieferanten erst beim Betrieb des fertigen Produkts heraus, hat der Lieferant bis zur Dauer eines Jahres nach Inbetriebnahme (bzw. Erstzulassung) sämtliche erforderlichen Kosten der Schadensbehebung zu erstatten. Die gesetzliche Verjährungsfrist der Mängelansprüche verlängert sich hierdurch um höchstens ein Jahr. Werden wir wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aufgrund in- und ausländischer gesetzlicher Produkthaftbestimmungen wegen Fehlerhaftigkeit des Produktes in Anspruch genommen, die auf den vom Lieferant gelieferten Gegenstand zurückzuführen ist, sind wir berechtigt, vom Lieferant Ersatz dieses Schadens zu verlangen insoweit als er durch seine Lieferung bedingt ist.

Es gilt als vereinbart, dass dem Lieferant bei nicht qualitätsgerechter Lieferung alle uns entstandenen Kosten z.B. für Prüfung, Transport und sonstigen Aufwand berechnet werden.

- 6.4 Für aufgrund einer Mängelrüge ausgebesserte oder ersetzte Teile beginnt die Mängelverjährungsfrist neu zu laufen.

7. Schutzrechte Dritter

Der Lieferant haftet dafür, dass durch die Verwendung der von ihm gelieferten Waren weder unmittelbar noch mittelbar gegen in- oder ausländische Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter, die keinen gesetzlichen Sonderschutz genießen, verstoßen wird und stellt uns von allen sich daraus ergebenden Ansprüchen frei. Darüber hinaus haftet der Lieferant für jeden weiteren unmittelbaren oder mittelbaren Schaden, der uns aus einer Verletzung solcher Rechte entsteht.

8. Fertigungsmittel

Fertigungsmittel wie Zeichnungen, Muster, Modelle, Matrizen usw., die wir dem Lieferant zur Verfügung stellen, verbleiben unser Eigentum und sind mit der Lieferung/Leistung an uns zurückzugeben. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Materialien, Halb- und Fertigfabrikate sowie Maschinen und Werkzeuge, die unser Eigentum sind und beim Lieferant lagern, müssen von diesem gegen die üblichen Risiken versichert sein. Für irgendwelche Schäden, die dort entstehen, ist der Lieferant in voller Höhe haftbar.

9. Allgemeine Bedingungen

- 9.1 Die Abtretung von Forderungen gegen uns durch den Lieferant bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Diese darf nur dann versagt werden, wenn wir ein berechtigtes Interesse daran haben, dass die Forderung nicht abgetreten wird. Eigentumsvorbehalte jeglicher Art sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.
- 9.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht betroffen.
- 9.3 Allgemeine Vertragsbedingungen des Lieferanten haben nur dann Gültigkeit, wenn wir uns schriftlich mit Ihnen einverstanden erklärt haben. Schweigen auf die Zusendung von Allgemeinen Vertragsbestimmungen gilt unsererseits nicht als Zustimmung.
- 9.4 Ist der Lieferant Unternehmer, so gilt als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Liefer- bzw. Leistungsvertrag der Ort als vereinbart, an dem sich das bestellende Werk befindet, und zwar auch dann, wenn Lieferung ab Werk vereinbart ist.
- 9.5 Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Chemnitz. Es bleibt uns jedoch vorbehalten, den Lieferanten auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

10. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Transparenzgebot Art. 12 ff DSGVO

Zweckbestimmung

Unser Unternehmen be- und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufnahme und auftragsgebundenen Erfüllung von Geschäftsbeziehungen. Betroffen sind alle Datenkategorien zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Verpflichtungen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann,

wenn dies zur Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte auch in Drittländern mit unklarem Datenschutzniveau (i.d.R. Länder außerhalb der EU), die nicht am Geschäftszweck beteiligt sind, erfolgt nicht oder nur dann, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen gem. Art. 5 und 6 DSGVO. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so steht der betroffenen Person gem. Art 12 ff DSGVO und nach Maßgabe von § 32 BDSG das Recht auf transparente Information zu. Grundsätzlich werden nur solche Informationen verarbeitet und genutzt, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen. Hierbei werden die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO und den § 22 ff BDSG beachtet. Die Be- und Verarbeitung sensibler Daten ist gem. DSGVO ausschließlich unter dem Grundsatz des Erlaubnisvorbehaltes oder bei Vorlage einer gesetzlichen Grundlage gestattet.

Die Rechte Betroffener

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben Betroffene das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Be- und Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin haben Betroffene gem. Art. 13 Absatz 2 Punkt c DSGVO das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Be- und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zukunft falls die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dabei nicht berührt.

Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat jedoch in der Regel zur Folge, dass der Zweck, für den die Daten erhoben wurden bzw. werden müssten, nicht erfüllt werden kann. Für die Wahrnehmung der Rechte ist die Schriftform erforderlich. Kontaktieren Sie uns dazu bitte per E-Mail unter datenschutz.eska@jeska.net

Löschung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) die Beibehaltung der Daten vorschreibt. Es gelten die Vorgaben des Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG. Sofern die Löschung durch gesetzliche, vertragliche oder handels- bzw. steuerrechtliche Gründe nicht möglich ist, kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Für die Wahrnehmung des Rechtes ist die Schriftform erforderlich.

Das Recht des Betroffenen auf Datenübertragbarkeit

Das Unternehmen stellt das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO sicher. Jeder Betroffene hat das Recht eine Kopie seiner pb-Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des BDSG

ESKA Automotive GmbH
E-Mail: datenschutz.eska@jeska.net

Datenschutzbeauftragter des Unternehmens

Steve Vetter, Vetter Consulting Datenschutzberatung
Oschatzer Str. 46, 01127 Dresden

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist unter E-Mail: saechdsb@slt.sachsen.de erreichbar.

Stand:01.07.2024